

Kinderpfleger (m/w/d)

Die Berufsfachschule für Kinderpflege vermittelt grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Tätigkeit als Zweitkraft in sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern im Sinne des Kindergartengesetzes und soll dazu befähigen, bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mitzuwirken.

Aufnahmevoraussetzungen

Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note „befriedigend“ und im Durchschnitt aller Fächer mindestens 3,0 erreicht sein muss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.

Dazu bietet die Gemeinde Bondorf Praktikumsplätze und das Anerkennungsjahr für den Berufsabschluss an.

Erzieher (m/w/d)

Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP und 3BKSPIT). Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik - Berufskolleg - befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich als Erzieher*in tätig zu sein.

Aufnahmevoraussetzungen

1. Die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines neunjährigen Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang,
2. der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes **oder** ein Berufsabschluss als staatlich anerkannte Kinderpflegerin oder staatlich anerkannter Kinderpfleger oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung.
3. der schriftliche Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer Kindertagesstätte (möglichst für 0-3-Jährige für das erste Jahr der Fachschule).

Dazu bietet die Gemeinde Bondorf Praktikumsplätze und das Anerkennungsjahr für den Berufsabschluss an.

Erzieher (m/w/d) – Zugangsqualifizierung

1-jähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP). Ziel der Ausbildung: Der qualifizierte Abschluss dieses Bildungsganges ist in der Regel Voraussetzung zur Aufnahme in eine Fachschule für Sozialpädagogik.

Aufnahmevoraussetzungen

1. Die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines neunjährigen Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang.
2. Die Erklärung eines von der Schule als geeignet angesehenen Trägers einer Tageseinrichtung für Kinder (Altersgruppe: 3-6 Jahre).

Dazu bietet die Gemeinde Bondorf Praktikumsplätze an.

Praxisintegrierte Ausbildung (3BKSPIT) (m/w/d)

Die Ausbildung im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich als Erzieher*in tätig zu sein. Die Schule vermittelt die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz und stärkt die Personal- und Sozialkompetenz der Schüler*innen.

Darüber hinaus führt sie die Allgemeinbildung weiter. Es wird kein Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife angeboten.

Abschluss

Staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher.

Alle Absolvent*innen der Fachschule für Sozialpädagogik fallen mit Erreichen der staatlichen Anerkennung unter die Regelung des § 58 Abs. 5 LHG und erhalten damit eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Achtung: Die Hochschulzugangsberechtigung aufgrund von § 58 LHG ist in einem Landesgesetz geregelt und regelt die Hochschulzugangsberechtigung an Baden-Württembergischen Hochschulen. Ob die anderen Bundesländer einen Hochschulzugang auf diesem Weg ermöglichen, ist in den dortigen rechtlichen Vorgaben geregelt. Grundsätzlich ist es möglich, dass die aktuellen Regelungen zur Hochschulzugangsberechtigung im LHG auch wieder geändert werden.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung erstreckt sich über drei Jahre, wodurch sich der Praxisanteil während der Schulzeit erhöht. Ein Teil der Schulferien ist Arbeitszeit in der Praxis. Das Berufspraktikum ist in die drei Jahre Ausbildung integriert.

Ausbildungsvergütung

Die Schüler*innen haben einen festen Arbeitsvertrag mit dem Träger, haben keine Schulferien, sondern tariflich geregelten Urlaub und erhalten von ihrem jeweiligen Träger ein Ausbildungsgehalt.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) sind der Realschulabschluss oder die Fachschulreife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums oder die Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes **und**

1. der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes **oder**
2. ein Berufsabschluss als Kinderpfleger*in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) einschlägige berufliche Qualifizierung **oder**
3. die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
4. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
5. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn das Wahlfach Pädagogik und Psychologie besucht wurde, sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
6. eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (über Pflegeurlaub zugelassen) und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
7. eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann **oder**
8. eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
9. die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung

Der Nachweis eines Ausbildungsvertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und der Bewerberin bzw. dem Bewerber. Die Praxisstelle sollte sich in einem Umkreis von ca. 25 km um Herrenberg befinden.

Falls kein deutscher Schulabschluss vorliegt, muss außerdem ein geeigneter Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erbracht werden.

Vorbereitungskurs zur Schulfremdenprüfung Erzieher (m/w/d) **(2BFQEE)**

Dieser Vorbereitungskurs soll die Teilnehmenden auf das Ablegen der Schulfremdenprüfung als Erzieher*in vorbereiten. Der wöchentliche Unterrichtsumfang beträgt zehn Stunden.

Aufnahmevoraussetzungen

Das 2BFQEE richtet sich an Interessentinnen und Interessenten, die die Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme an einer Fachschule für Sozialpädagogik erfüllen, jedoch aus beruflichen oder familiären Gründen die reguläre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher nicht durchlaufen können und sich daher berufsbegleitend oder neben der Erziehung von Kindern im eigenen Haushalt auf die Schulfremdenprüfung Erzieher*in vorbereiten möchten. Für die Anmeldung zur 2BFQEE muss ein Praktikum in einem einschlägigen Arbeitsfeld als Erzieher*in im Umfang von mindestens 30 Arbeitstagen nachgewiesen werden.

Sozialpädagogische*r Assistent*in (praxisintegriert)

Ziel

Die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz/Kinderpfleger*in vermittelt grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Tätigkeit als Zweitkraft in sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern im Sinne des Kindergartengesetzes und soll dazu befähigen, bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mitzuwirken.

Abschluss

Staatlich anerkannte Kinderpflegerin/staatlich anerkannter Kinderpfleger.

Zuerkennung eines mittleren Bildungsabschlusses, wenn

1. beim schulischen Abschluss oder bei der staatlichen Anerkennung eine Durchschnittsnote von 3,0 oder besser erreicht wurde und im Fremdsprachenunterricht auf 5-jährigem Niveau mindestens die Note ausreichend nachgewiesen werden kann.

oder

2. ein qualifizierter Hauptschulabschluss in Baden-Württemberg vorliegt und ein Notendurchschnitt (Hauptschule und Berufsabschluss) von mindestens 2,5 erreicht wurde.

Mit dem Abschluss zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin/zum staatlich anerkannten Kinderpfleger und der Anerkennung des mittleren Bildungsabschlusses sind die Aufnahmevoraussetzungen für die Erzieher*innenausbildung (2 BKSP oder 3 BKSPIT) erfüllt.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre (zwei Jahre Berufsfachschule und ein Jahr Berufspraktikum).

Das erste Schulhalbjahr ist Probezeit.

Studienfahrten/Klassenfahrten

Werden Studien- oder Klassenfahrten geplant, ist die Teilnahme Pflicht. Die Kosten hierfür betragen in der Regel etwa 250 Euro. Die Zielorte werden von der Schule festgelegt.

Aufnahmevoraussetzungen

Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note „befriedigend“ und im Durchschnitt aller Fächer mindestens 3,0 erreicht sein muss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.

Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsabschlüssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen. Erforderliches Niveau für die Aufnahme in die Berufsfachschule für Kinderpflege sind mindestens Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B1. Weitere Informationen unter:

<http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>

Der Nachweis einer geeigneten Praxisstelle (Altersstufe 3-6 Jahre) im Umkreis von ca. 25 km um Herrenberg.

Bewerbung

Die Bewerbungen für das kommende Schuljahr müssen bis zum 1. März bei der Schule eingegangen sein. Später eingegangene Bewerbungen können nur im Rahmen noch freier Schulplätze berücksichtigt werden.

Die unter „Aufnahmevoraussetzungen“ genannten Abschlusszeugnisse sind in amtlich beglaubigter Form vorzulegen.

Bewerbungsunterlagen können im Falle einer Nichtzulassung nur dann zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung das Porto für einen schweren Brief beigelegt wurde.

Sie bewerben sich mit folgenden Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben mit Darstellung Ihrer Motivation
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Anmeldeformular
- Formular Erklärung zur Bewerbung (siehe Anmeldeunterlagen)
- Erklärung des Trägers einer Tageseinrichtung für Kinder über die Zusage eines Praktikumsplatzes (spätestens 6 Wochen nach Zusage des Schulplatzes; siehe Anmeldeunterlagen)
- **Beglaubigte Kopie** des Halbjahreszeugnisses der Klasse 9 der Haupt- oder Werkrealschule oder eine beglaubigte Kopie des Haupt-, bzw. Werkrealschulabschlusszeugnisses oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.
- Evtl. Nachweis über ein Praktikum im Erziehungsbereich.
- Falls kein deutscher Schulabschluss vorliegt, muss außerdem ein geeigneter Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erbracht werden.

Dazu bietet die Gemeinde Bondorf Praktikumsplätze und das Anerkennungsjahr für den Berufsabschluss an.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie mehr Informationen benötigen, dürfen Sie sich gerne bei der Kindergesamtleiterin Doris Christian, Alte Herrenberger Straße 18/1, kiga@bondorf.de oder 07457 1666 melden. Wir freuen uns über viele Rückmeldungen.